

**Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.**

## **Protokoll**

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 09. Juni 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

Zu der am 26.05.2016 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingefunden:

1. Herbert Cordes, Vorsitzender
2. Robert Abel (Vertreter für Am. J.-C. Oetjen)
3. Ilse Behrens
4. Hans-Jürgen Brandt (Vertreter für Am. Thomas Weirauch)
5. Klaus Dreyer (Vertreter für Am. Hartmut Worthmann)
6. Siegfried Gässler (Vertreter für Am. Gerd Intemann)
7. Marco Körner
8. Marc Terborg
9. Heiko Eisermann, Nichtratsmitglied
10. Harald Wellmann, Nichtratsmitglied
11. Wilfried Wildeboer, Nichtratsmitglied, ab TOP 4

### Als Gast:

Wilhelm Fahjen, Gewässerschutzbeauftragter, TOP 5

### Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachwirt Behrens
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.11.2015
4. Verpflichtung eines nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieds
5. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 046/2016)

6. Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes (Beschlussvorlage Nr. 049/2016)
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

---

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzender (Vors.) Cordes eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass den Ratsmitgliedern eine Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7 „Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vorab per E-Mail zugegangen ist. Die bisherigen TOP 7 – 9 werden zu TOP 8 – 10.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Cordes die Tagesordnung fest.

---

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Vors. Cordes stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

---

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.11.2015**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (3 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.11.2015 wird genehmigt.

---

**Punkt 4: Verpflichtung eines nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieds**

---

Das nicht dem Samtgemeinderat angehörige Ausschussmitglied Wilfried Wildeboer wird gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch Samtgemeindebürgermeister Freytag vor Aufnahme seiner Tätigkeit auf seine Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen. Außerdem wird er gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Freytag förmlich per Handschlag verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**Punkt 5: Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 046/2016)**

---

Der Gewässerschutzbeauftragte der Samtgemeinde, Herr Wilhelm Fahjen, hat seinen Bericht für das Jahr 2015 vorgelegt.

Herr Fahjen trägt seinen Bericht für das Jahr 2015 vor. Schwerpunktmäßig berichtet er ferner über Nitrat und andere Einträge in den Gewässern der Samtgemeinde Sottrum. In einer anschließenden Erörterung beantwortet er den Ausschussmitgliedern zahlreiche Fragen. Übereinstimmend wird Herrn Fahjen von allen Anwesenden ein Dank für die geleistete Arbeit und den anschaulichen sowie sehr deutlichen Bericht ausgesprochen.

Am. Körner bittet die Verwaltung, den Ratsmitgliedern die Präsentation von Herrn Fahjen zur Verfügung zu stellen.

SGBgm. Freytag sagt zu, die Präsentation dem Protokoll beizufügen. Ebenso nimmt er die Anregung vom Am. Körner auf, in einem Vor-Ort-Termin die Kläranlage mit den Fachausschussmitgliedern zu besichtigen. Er hält es für sinnvoll, dies in der neuen Wahlperiode vorzunehmen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen.

Der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6: Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes (Beschlussvorlage Nr. 049/2016)**

---

Der Samtgemeinderat hat das Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde Sottrum beschlossen. Im Klimaschutzkonzept ist ein Bündel von möglichen Maßnahmen aufgeführt, die von den an der Erstellung beteiligten Arbeitsgruppen bereits priorisiert worden sind. Es ist nun darüber zu beraten, ob schon im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen realisiert werden sollen, obwohl dafür keine Haushaltsmittel bereit stehen. Sofern der Samtgemeindeausschuss zu dem Ergebnis kommt, bereits in 2016 Maßnahmen anzugehen, ist aus Sicht der Verwaltung die Einstellung eines Klimaschutzmanagers notwendig. Diese Maßnahme steht im Prioritäts-Ranking an dritter Stelle; alle Maßnahmen können nur realisiert werden, wenn hierfür entsprechende personelle Kapazitäten bereitgestellt werden.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus stellt vor, wie Klimaschutzmanager in vergleichbaren Kommunen eingruppiert sind und wie hoch die Förderung durch den Bund ist.

- Der Landkreis hat einen Klimaschutzmanager mit einer ½ Stelle nach TVöD 10 eingestellt.
- In Bremervörde ist kein Klimaschutzmanager eingestellt, sondern eine externe Firma mit dem Sanierungsmanagement beauftragt. 2013 war die Einstellung eines Klimaschutzmanagers für 2 Jahre vorgesehen, aber nicht realisiert worden. Die derzeitige Planung sieht eine Vollzeitstelle nach TVöD E 11 vor.

- Die Gemeinden Stuhr und Weyhe haben lt. Internetrecherche einen gemeinsamen Klimaschutzmanager in Vollzeit nach TVöD 11, Stufe 3, eingestellt.  
Die Gemeinde Ganderkesee hat lt. Internetrecherche einen Klimaschutzmanager in Vollzeit nach TVöD E 10 eingestellt.

Es besteht die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von 65 % der Kosten für den Förderzeitraum.

Weiter stellt Erster Samtgemeinderat Schlusnus zwei Beispielrechnungen zu den jährlichen Personalkosten vor. Er geht von einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe TVöD 10 bzw. 11 aus.

- Bei einer Vollzeitstelle ist von jährlichen Personalkosten in Höhe ca. 80.000 € auszugehen. Über den Zeitraum von zwei Jahren sind das insgesamt Kosten in Höhe ca. 160.000 €. Hinzukommen Sachkosten für zwei Jahre in Höhe von 30.000 €. Nach Abzug der Förderung durch den Projektträger Jülich verbleiben für zwei Jahre Gesamtkosten in Höhe von ca. 67.000 €.
- Bei einer halben Stellen ist von jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 40.000 € auszugehen. Über den Zeitraum von zwei Jahren sind das insgesamt Kosten in Höhe ca. 80.000 €. Die Sachkosten für zwei Jahre verbleiben bei 30.000 €. Nach Abzug der Förderung durch den Projektträger Jülich verbleiben für zwei Jahre Gesamtkosten in Höhe von ca. 40.000 €.

Auf Nachfrage von Rm. Gässler erklärt Erster Samtgemeinderat Schlusnus, dass eine überregionale Ausschreibung sinnvoll erscheint. Vorstellbar ist auch, sich an Universitäten und Hochschulen zu wenden. Er glaubt nicht, dass ein Verwaltungsangestellter für die Aufgabe des Klimaschutzmanagers in Frage kommt.

SGBgm. Freytag spricht sich aus Kostengründen für eine halbe Stelle aus. Vorstellbar ist, sich mit einer der umliegenden Kommunen einen Klimaschutzmanager zu teilen. Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers sollte auf zwei Jahre befristet sein.

Rm. Brandt kann sich die Einstellung eines Klimaschutzmanagers vorstellen.

Rm. Abel bringt zum Ausdruck, dass er die Beauftragung einer externen Fachfirma als sinnvoll erachtet.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus sagt zu, bis zur Samtgemeindeausschusssitzung in der kommenden Woche die Kosten für eine Beauftragung eines externen Büros zu recherchieren.

Am. Körner möchte alsbald einen Klimaschutzmanager mit einer Stundenzahl von 19,5 Std/wöchentlich einstellen. Er hält es für zweckmäßig, das Klimaschutzkonzept voranzubringen und keine Zeit zu verlieren.

In diesem Zusammenhang weist Erster Samtgemeinderat Schlusnus darauf hin, dass die Förderperiode bereits läuft.

Rm. Dreyer sieht die Notwendigkeit eines Klimaschutzmanagers. Er bittet die Verwaltung alternativ ein externes Büro abzufragen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Klimaschutzmanager mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden, befristet für zwei Jahre, ein. Die Vergütung erfolgt nach TVöD E . Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle zur Besetzung überregional auszuschreiben und einen geeigneten Bewerber vorzuschlagen. Alternativ dazu kommt die Beauftragung eines externen Büros in Frage. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen hierfür zu klären.

**Punkt 7: Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
(Beschlussvorlage Nr. 047/2016)**

---

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, sein Regionales Raumordnungsprogramm neu aufzustellen. Gründe der Neuaufstellung sind u. a. die Anpassung an Fortschreibungen des Landesraumordnungsprogramms und die Festlegung neuer Vorranggebiete für Windenergie. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist den Gemeinden mit Schreiben vom 22.02.2016 Gelegenheit gegeben, zu dem 1. Entwurf des neuen RROP Stellung zu nehmen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung haben Vertreter des Landkreises dem Samtgemeinderat und Vertretern der Räte der Mitgliedsgemeinden die Ziele und Grundsätze der Planung vorgestellt. Zudem wurden die gestellten Fragen beantwortet.

Rm. Dreyer begründet ausführlich den Antrag der SPD-Fraktion. Aus seiner Sicht ist es zweckmäßig, die Erklärung auch dem Landkreis Verden mit der Stellungnahme der Samtgemeinde zukommen zu lassen.

SGBgm. Freytag erklärt, dass auch er es für sinnvoll hält, dass die Erklärung deckungsgleich an den Landkreis Verden überreicht wird.

NRM. Wildeboer berichtet, dass der Antrag der Bürgerinitiative „Frack-loses Gasbohren“ im Landkreis Rotenburg/W. ebenso an den Landkreis Rotenburg (Wümme) gegangen ist. Parallel ist die Bürgerinitiative bemüht, die Parteien in Berlin anzusprechen.

Rm. Dreyer bringt zum Ausdruck, dass sich der Wasserversorgungsverband einstimmig für diese Formulierung ausgesprochen hat.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Der Samtgemeindeausschuss nimmt den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 01.12.2015 zur Kenntnis.
- b) Nachstehende Erklärung wird dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgetragen:  
Die Samtgemeinde Sottrum unterstützt alle Anliegen, die einen besonderen Schutz des Grundwassers in der sogenannten Rotenburger Rinne zum Inhalt haben. Insbesondere ist der Bereich der Rotenburger Rinne nicht nur im Bereich von Wassergewinnungsgebieten, sondern auch in den Wasservorranggebieten nachhaltig zu schützen. Insbesondere sollten in diesem Bereich alle Aktivitäten der Erdöl- und

Erdgasgewinnung untersagt werden. Ferner ist der Schutzbereich der Rotenburger Rinne so weit auszudehnen, dass der verstärkte Eintrag von Nitrat und Pestiziden heute und künftig das Grundwasser nicht weiter gefährden kann.

- c) Die Erklärung unter b) wird auch dem Landkreis Verden (Aller) zum Regionales Raumordnungsprogramm - Entwurf mit der Stellungnahme der Samtgemeinde Sottrum überreicht.

---

**Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde**

---

SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Bauantrag zur Sanierung des Sandfangs bei der Kläranlage gestellt ist.

---

**Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

1. Am. Körner bedankt sich bei der Verwaltung für die gelungene Sanierung des Flachdaches beim Freibad Sottrum.

2. Am. Körner bittet darum, für die Beratung im Samtgemeindeausschuss am 16.06.2016 zum Tagesordnungspunkt „Sanierung der 4 Haupttüren beim Freibad in Sottrum“ einen Preisspiegel zugeschickt zu bekommen.

3. Am. Körner regt an, dass sich die Verwaltung alsbald mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes beschäftigt.

SGBgm. Freytag informiert, dass hierfür ein Ansatz im Haushalt 2016 eingestellt ist.

---

**Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Vors. Cordes stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden. Alsdann schließt Vors. Cordes die Sitzung um 20.36 Uhr.

gez.: Cordes  
Vorsitzender

gez.: Freytag  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin